

Projekt "Gemeindestruktur-Reform"; Zielsetzung und Projektorganisation

1. Ausgangslage

Bericht des Regierungsrats an den Landrat vom Februar 2008

Gemeindestrukturreformprojekt soll angegangen werden

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2009

Rolle der Gemeinden im Kanton

- Die Gemeinden des Kantons erbringen ihre Leistungen bedarfsgerecht, bürgernah und in einem optimalen Kosten-Nutzenverhältnis
- Die Gemeinden haben im Kanton Uri eine wichtige Rolle für die öffentliche Leistungserbringung zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft
- Die Gemeinden haben kompetente Behörden und eine lebendige Demokratie
- Die Gemeinden bieten Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten

Rolle des Kantons

- Der Kanton arbeitet in einem Vertrauensverhältnis mit den Gemeinden zusammen
- Kanton und Gemeinden sind gleichwertige und gleiche starke Partner mit den ihnen eigenen Kernkompetenzen
- Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen, damit alle Gemeinden ihre Aufgaben langfristig eigenständig erfüllen können und ihre Autonomie gestärkt wird

Dies soll durch eine Gemeindestrukturreform Realität werden

Nutzen aus dem Projekt müssen für beide Partner entstehen!

- Die Gemeinden werden leistungsfähiger
- Behördenmitglieder und Vertrauenspersonal können leichter gefunden werden
- Gemeinden erbringen gute Leistung zu guter Qualität
- Gemeinden haben bessere Entwicklungsperspektiven

2. Der Beschluss des Regierungsrats

Handlungsbedarf ist da und das ist gleichzeitig die Motivation für das Projekt:

Es gibt Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, die gegenwärtigen und/oder künftigen Anforderungen zu erfüllen.

Einzelne Gemeinden haben bereits heute Mühe, ihre Behörden- und Verwaltungsstellen ordnungsgemäss zu besetzen.

- Durch ihre Kleinheit haben einzelne Gemeinden Schwierigkeiten, ihre Aufgaben allein zu erfüllen. Es werden deshalb Aufgaben vermehrt regional oder sogar durch den Kanton erbracht. Dies schwächt die Gemeindeautonomie.
- Wenn in wenigen Jahren der Härteausgleich nach NFA wegfällt, kann bei einzelnen Gemeinden der finanzielle Druck zunehmen, sofern sie ihre Aufgabenerfüllung bis dann nicht optimieren.

3. Ziel des Projektes

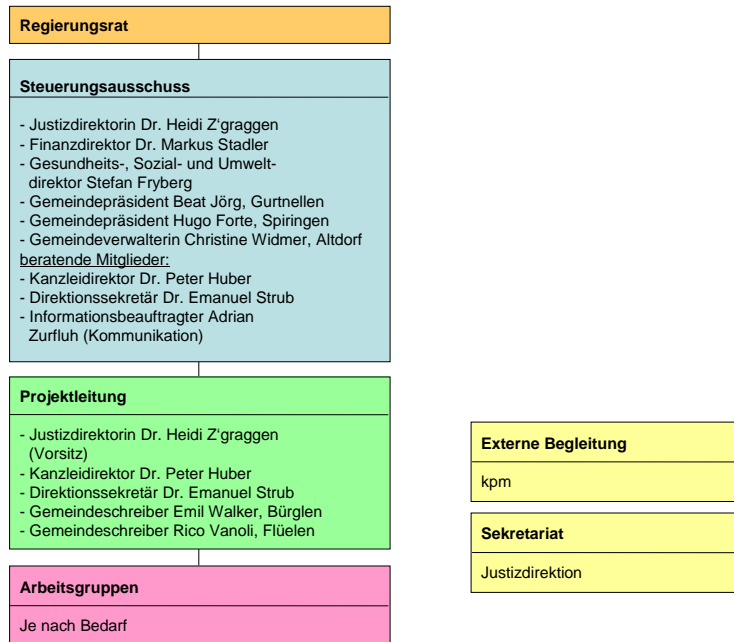
Die Urner Gemeinden sind in der Lage, neben ihren Verbundaufgaben ihre eigenen Aufgaben selbstständig, effizient, wirkungsvoll, nachhaltig, bürgerfreundlich und ohne Unterstützung des Kantons zu erfüllen.

Zielerreichung durch die **wesentliche Verkleinerung der Anzahl Gemeinden.**

Rahmenbedingungen

- gemessen an den heutigen Aufgaben sollen die Ausgaben des Kantons für die Gemeinden nicht zunehmen
- der Härteausgleich nach NFA soll nicht verlängert werden
- die Gemeinden sollen nicht mit Sanierungsbeiträgen unterstützt werden.

4. Die Projektorganisation



Regierungsrat

Steuerungsausschuss

- - Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen
- - Finanzdirektor Dr. Markus Stadler
- - Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor Stefan Fryberg
- - Gemeindepräsident Beat Jörg, Gurtnellen
- - Gemeindepräsident Hugo Forte, Spiringen
- - Gemeindeverwalterin Christine Widmer Baumann, Altdorf
- beratende Mitglieder:
- - Kanzleidirektor Dr. Peter Huber
- - Direktionssekretär Dr. Emanuel Strub
- - Informationsbeauftragter Adrian Zurfluh (Kommunikation)

- **Projektleitung**

- - Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen (Vorsitz)
- - Kanzleidirektor Dr. Peter Huber
- - Direktionssekretär Dr. Emanuel Strub
- - Gemeindeschreiber Emil Walker, Bürglen
- - Gemeindeschreiber Rico Vanoli, Flüelen

Arbeitsgruppen
Je nach Bedarf

Externe Begleitung
kpm

Sekretariat
Justizdirektion

5. Meilensteine

1. Meilenstein: Projektstart und Information

- Gemeindeverband Frühjahrstagung vom 24. April 2009
- 1. Juli 2009/Tagung

2. Meilenstein: Aufnahme der Ist-Situation

- Juli 2009 bis Oktober 2009

3. Meilenstein: Leitbild zur Gemeindeentwicklung

- November 2009 bis April 2010

4. Meilenstein: Erarbeitung einer Verfassungsbestimmung und eines Massnahmenpakets

- April 2010 bis Oktober 2010
- Herbst 2011: Volksabstimmung über Verfassungsnorm und Gemeindegesetz

5. Meilenstein: Umsetzungsphase

- 2012: Erste Projekte werden umgesetzt.

Das neue Gemeindegesetz und die weiteren notwendigen Rechtsanpassungen werden erarbeitet und umgesetzt.

6. Zeitplan

Der Projektstart erfolgt im April/Juli 2009.

Bis Ende 2010 sollen die Meilensteine 1 bis 4 abgeschlossen und die Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet sein (Bericht an den Landrat).

Ab Anfang 2012 erfolgt die Umsetzungsphase (5. Meilenstein).

7. Grundsätze der Zusammenarbeit:

Gemeinsamer und partnerschaftlicher Prozess mit den Gemeinden. Das Projekt wird durch den Kanton geleitet.

Ergebnis des Prozesses ist offen – Konsens im Prozess.

Auf breite Kommunikation zu allen Anspruchsgruppen wird Wert gelegt:

- Gemeindebehörden
- Gemeindeverwaltung
- Landrat
- Bevölkerung